

- b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 158,00
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 106,00
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 35,00
2. Für den Besuch von Kindern unter 3 Jahre in der Krippengruppe bei 30 Stunden Öffnungszeit in der Woche
- a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind EUR 479,00
 - b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 356,00
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 240,00
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 95,00
3. Für den Besuch von Kindern unter 3 Jahren in der Krippengruppe bei 30 Stunden Öffnungszeit in der Woche bei tageweiser Nutzung, Preis pro Tag
- a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind EUR 22,36
 - b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 16,62
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 11,21
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 4,60

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

B: Ferienbetreuung für Vorschulkinder im direkten Anschluss an einen Betreuungsvertrag ab 1. September 2024
 Nutzung tageweise, Preis pro Tag und Kind EUR 10,50
 Eine Reduzierung der Gebührensätze für Mehrkindfamilien kann hier nicht gewährt werden.

C: Der monatliche Beitrag beträgt ab 1. September 2025

- 1. Für den Besuch von Kindern ab 3 Jahre in einer Altersmischgruppe bei verlängerten Öffnungszeiten mit 30 Stunden Öffnungszeit in der Woche

 - a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind EUR 218,00
 - b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 168,00
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 115,00
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 39,00

- 2. Für den Besuch von Kindern unter 3 Jahre in der Krippengruppe bei 30 Stunden Öffnungszeit in der Woche

 - a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind EUR 514,00
 - b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 382,00
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 258,00
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 102,00

- 3. Für den Besuch von Kindern unter 3 Jahren in der Krippengruppe bei 30 Stunden Öffnungszeit in der Woche bei tageweiser Nutzung, Preis pro Tag

 - a) für das Kind aus einer Familie mit einem Kind EUR 24,00
 - b) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren EUR 17,83
 - c) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren EUR 12,05
 - d) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren EUR 4,76

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

D: Ferienbetreuung für Vorschulkinder im direkten Anschluss an einen Betreuungsvertrag ab 1. September 2025

Nutzung tageweise, Preis pro Tag und Kind EUR 11,30
 Eine Reduzierung der Gebührensätze für Mehrkindfamilien kann hier nicht gewährt werden.

§ 6 Fälligkeit

Stichtag für die Berechnung der Elternbeiträge ist jeweils der 1. des Monats. Die Elternbeiträge sind jeweils im Voraus bis spätestens 5. des Monats zu zahlen.

Die Entgelte für die Ferienbetreuung sind mit Beginn der Nutzung sofort fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung vom 25. Juli 2023 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

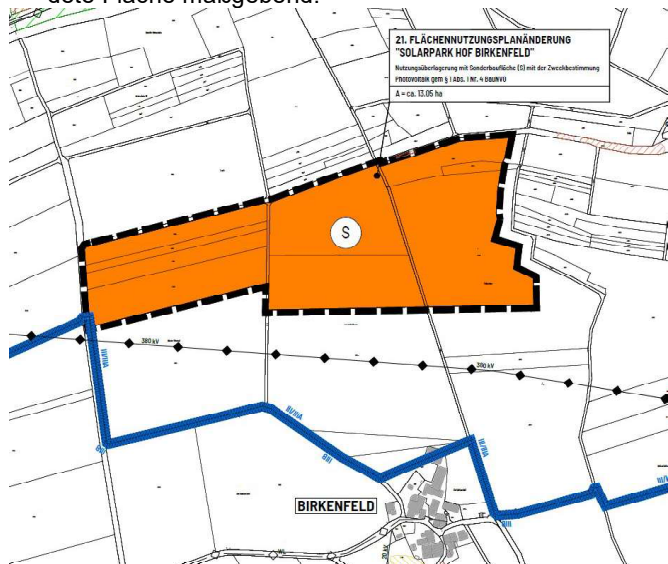
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Werbach, den 14. Mai 2024 Wyrwoll, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 9580, 9581, 9582, 9583, 9643 z.T. (Weg), 9578, 9577/1 z.T. der Gemarkung Pülfingen und den Grundstücken Flst.-Nrn. 12353 z.T. (Weg), 12359 z.T., 13904 z.T., 13905 z.T., 13911 z.T. (Weg) der Gemarkung Gissigheim und umfasst eine Fläche von ca. 13 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan gestrichelt umrandete Fläche maßgebend.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 30. Januar 2024, in der Zeit vom **Montag, 3. Juni 2024 bis einschließlich Montag, 8. Juli 2024** zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 24. Juni 2022, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Gemarkungen Gissigheim und Pülfringen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

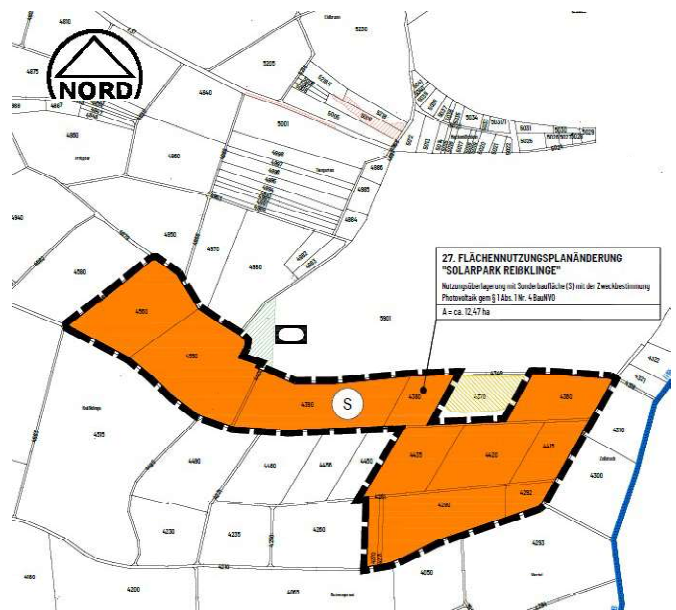
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 12,5 ha auf der Gemarkung Brehmen. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Er erstreckt sich auf die Grundstücke

Flst.-Nrn. 4560/0, 4550/0, 4400/0 (Weg), 4390/0, 4380/0, 4360/0, 4407/0 z.T., 4435/0, 4420/0, 4415/0, 4251/0 z.T. (Weg), 4292/0, 4280/0, 4270/0 und 4271/0 südöstlich der Ortslage Brehmen.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 7. Februar 2024, in der Zeit vom **Montag, 27. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 1. Juli 2024** im Internet unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 1. Februar 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 sowie den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Brehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

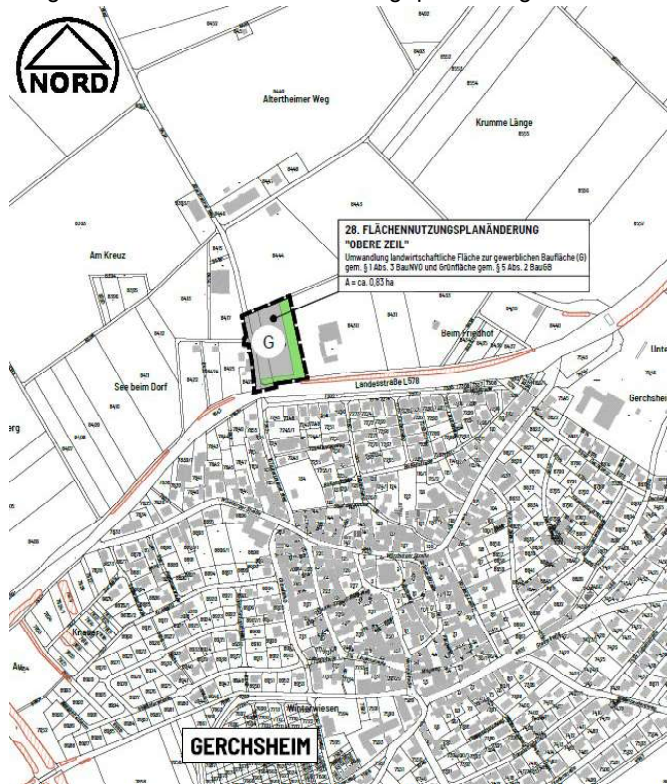
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von ca. 0,9 ha auf der Gemarkung Gerchsheim.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Gerchsheim und bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8428/0, 8429/0, 8299/0 z.T. (Weg) und 8427 z.T. (Weg) der Gemarkung Gerchsheim. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt gekennzeichnete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 1. Dezember 2023, in der Zeit vom **Montag, 27. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 1. Juli 2024** im Internet unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanaeu veröffentlicht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Stand vom 5. Oktober 2023, erstellt durch das Büro Andrena Landschaftsplanung. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tau-

berbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 sowie den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet im Sinne von § 8 BauNVO für die Errichtung eines HyperNetz-Schnellladeparks, sowie zwei weitere Gewerbegrundstücke geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024

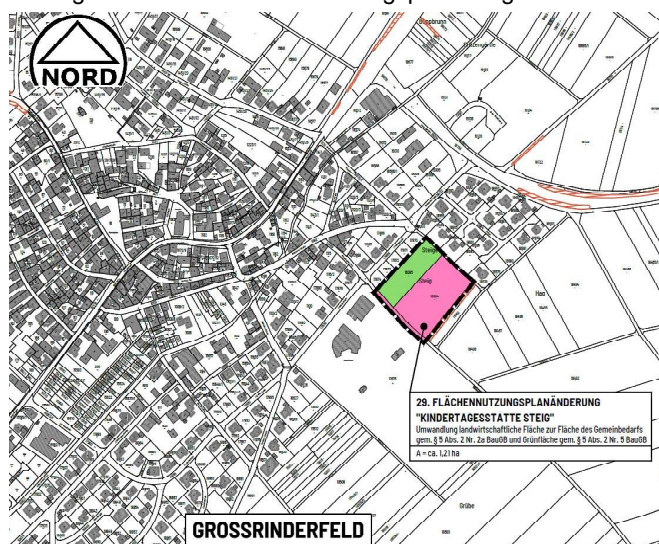
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 2a Baugesetzbuch (BauGB) auf einer Fläche von ca. 1,2 ha auf der Gemarkung Großrinderfeld. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Freiherr-von-Zobel-Schule und umfasst die Grundstücke Flst.-Nm. 16084/0, 16085/0, und 18499/0 z.T. (Weg) der Gemarkung Großrinderfeld. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt gekennzeichnete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 17. November 2023, in der Zeit vom **Montag, 27. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 1. Juli 2024** im Internet unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen veröffentlicht werden.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 sowie den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@tauberbischofsheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen aufgrund des akuten Platzproblems und der nicht gegebenen Erweiterungsmöglichkeit im Bereich der aktuellen Kindertagesstätte in Großrinderfeld die Voraussetzungen für Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 13. Mai 2024
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Ev. Kirche Niklashausen

SONNTAG, 26.05.2024 Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Beate Götzelmann
DIENSTAG, 04.06.2024

19.30 Uhr Bibelkreis vom AB-Verein im Gemeindehaus in Höhefeld

Das Pfarrbüro in Höhefeld ist weiterhin am Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr zu erreichen unter Tel. 09348/ 240. In dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfarrer Oliver C. Habiger unter Tel.-Nr. 09349 – 232 oder per Mail: Oliver.Habiger@kbz.ekiba.de

Wichtige Information zur Konfirmandenanmeldung

siehe unter Ev. Kirche Wenkheim

Pfarrer Habiger nicht im Dienst

siehe unter Ev. Kirche Wenkheim

Ev. Kirche Wenkheim

Zusagen und Anfragen Gottes: *Er sandte Erlösung seinem Volk und gebot, dass sein Bund ewig bleiben soll. Psalm 111,9*

Aktuelle Informationen finden sich wie immer auf unserer Homepage unter www.kirche-wenkheim.de

SONNTAG, 26.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Oliver C. Habiger

20.00 Uhr Bibelstunde der Liebenzeller Gemeinschaft

MONTAG, 27.05.2024

10.00 Uhr Lob- und Dank-Gottesdienst mit Pfarrer Oliver C. Habiger. In diesem Gottesdienst besteht die Möglichkeit miteinander zu teilen, wofür wir Gott dankbar sind.

DIENSTAG, 28.05.2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

SONNTAG, 02.06.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Beate Götzelmann

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin (Tel. 09349/232)

Freitag, 24.05. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag, 28.05. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Freitag, 31.05. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr

Pfarrer Habiger ist auch außerhalb der Bürozeiten der Sekretärin unter derselben Telefonnummer erreichbar. An Montagen nur in dringenden Fällen.

„LiveDabei“ - Videoübertragung

Wir bieten bei vielen unserer Gottesdienste eine Live-Übertragung per YouTube an. Die Videos werden nicht öffentlich in unserem YouTube-Kanal angeboten, sondern per anzufragenden Link. Nächster Termin: 16.06. (10.50 Uhr)

Den Link dazu erfahren Sie jeweils vorher per Anfrage unter dieser Mailadresse: livedabei@kirche-wenkheim.de - Am besten schreiben Sie in den Betreff das Stichwort „LiveDabei“. Mehr braucht es nicht. Die Antwort erfolgt umgehend automatisch.

Konfirmandenanmeldung - Wichtige Information:

Die Anmeldung für den Jahrgang 2024/25 ist aktuell für Mittwoch, 10. Juli 2024 (! Achtung geändert), 18.00 Uhr geplant. Anmeldung und Konfirmandenunterricht finden für die Kirchengemeinden Niklashausen und Wenkheim gemeinsam statt. Evang. Gemeindehaus, Herrenstr. 25, in Wenkheim.

Jugendliche, die bis zum 30. Juni des Jahres der Konfirmation 14 Jahre alt sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Bei der Anmeldung sind sie demnach meistens 13 Jahre alt. Ausnahmen können nach vorheriger Absprache ermöglicht werden.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen in dieser Zeit den Glauben an Gott und die Gemeinde aktiv kennenlernen.

Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können diesen Unterricht als Taufunterricht besuchen und so selbst prüfen, ob sie sich am Ende der Konfirmandenzeit taufen und konfirmieren lassen wollen. Der Jahrgang startet dann mit dem Konfirmandenunterricht in der zweiten Woche nach den Sommerferien am Mittwochmittag, 18. September 2024 (geändert). Die Uhrzeit wird gemeinsam bei bzw. nach der Anmeldung vereinbart.

Änderungen sind noch möglich. Beachten Sie die Ankündigungen in Amtsblatt oder auf der Homepage. Zur Anmeldung bitte Stammbuch und/oder Taufurkunde mitbringen.

Pfarrer Habiger nicht im Dienst

In der Zeit vom 27.05.-05.06. ist Pfarrer Habiger nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen, insbesondere bei Bestattungen übernehmen Pfarrerin Laura Breuninger als Ansprechperson (Tel. 09343 - 1745) mit Bezirksdiakonin Petra Herold als Unterstützung. (Tel. 09341-8964900)

Sonstige Mitteilungen

Hofmann- Naturstein: Werksbesichtigung

Das Unternehmen der Familie Hofmann ist seit mehr als 75 Jahren im internationalen Natursteinfassadenbau tätig. Bauwerke im In- und Ausland zeigen die große Leistungsfähigkeit und die umfangreiche Produktpalette der Firma Hofmann-Natursteine. Auch bei der Gestaltung der Außenfassade und der zahlreichen Skulpturen am neuen Stadtschloss in Berlin war das Unternehmen Hofmann- Natursteine maßgeblich beteiligt.

Am **Mittwoch, 29. Mai 2024** besteht die Möglichkeit für eine Werksbesichtigung in Gamburg.

Treffpunkt ist am Werkseingang um 16.30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung ist erforderlich, bitte vom 23. bis zum 27. Mai 2024, jeweils nach 18.00 Uhr, **Neue Telefonnummer: 09348-95093.**